

Stadt Kreuztal  
Der Bürgermeister

Kreuztal, den 29.05.2008

## TOP2

### **Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2008 betreffend der Namensgebung des städt. Friedrich-Flick-Gymnasiums in Kreuztal**

Entgegen der Gepflogenheiten zur parlamentarischen Fragestunde übersende ich bereits jetzt zunächst die verwaltungsinterne Antwort auf die obige Anfrage. Die umfassenden Fragestellungen haben ebenso umfassende Antworten zufolge, so dass es eine Zumutung für alle Beteiligten wäre, die Antwort erst zu Beginn der Ratssitzung zu verteilen bzw. in der parlamentarischen Fragestunde zu verlesen.

Anmerken muss ich an dieser Stelle, dass die juristische Prüfung durch einen Fachanwalt u.a. für Stiftungsrecht aufgrund der Komplexität dieses Themas und auch aus rein zeitlichen Gründen noch nicht abschließend erfolgen konnte. Die hierzu noch offenen Fragen werden aber spätestens in der nächsten Ratssitzung beantwortet werden können.

#### **Die Antwort der Verwaltung beginnt mit einer Vorbemerkung:**

Seit Anfang der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gab es im damaligen Amt Ferndorf eine Eltern-Initiative „Gymnasium für Kreuztal“, weil diese Schulform nur in den Nachbarstädten vorhanden war.

Die nächstgelegenen Gymnasien waren im Wesentlichen das Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium in Weidenau, das Löhrtor-Gymnasium in Siegen, das staatliche Aufbau-Gymnasium in Hilchenbach sowie das s. Zt. nur für Mädchen zugängliche Stift Keppel in Allenbach, die damals von nahezu 400 Kindern aus dem Amt Ferndorf besucht wurden.

Erkundigungen bei der Bezirksregierung in Arnberg ergaben, dass aufgrund der -gegenüber der heutigen Situation - damals deutlich geringeren Übergangs-Quote aus den „Volksschulen“ (die Schulreform stand mit der Gliederung in Grund- und Hauptschulen erst bevor) eine der Errichtung eines **kommunalen Gymnasiums** (Träger hätte wohl das Amt sein sollen, das bereits die Realschule - damals noch Mittelschule genannt - unterhielt) vorausgehende „Bedürfnisprüfung“ wohl negativ für Kreuztal ausgehen dürfte, weil man in Arnberg den Bedarf durch die o. a. Schulen als gedeckt sah.

Angeschnitten wurde bei den Gesprächen mit der Bezirksregierung die Möglichkeit der Errichtung eines **staatlichen Gymnasiums** (also in der Trägerschaft des Landes) -Beschluss der Amtsvertretung vom 27. 11. 1963 -, das natürlich die für das Amt kostengünstigste Lösung gewesen wäre, weil dann allenfalls das notwendige Grundstück für die Errichtung des Schulgebäudes bereitgestellt werden musste.

Unabhängig davon, dass für die Errichtung einer staatlichen Schule natürlich auch die „Bedürfnisfrage“ positiv hätte beantwortet werden müssen, war das Land aber damals bestrebt, die vorhandenen staatlichen Schulen in kommunale Trägerschaft zu überführen (so wie dies einige Zeit später mit dem staatlichen Aufbaugymnasium in Hilchenbach bei gleichzeitiger Umwandlung in ein „grundständiges System“ geschah).

In einem Nebensatz, also eher beiläufig, gab der Sachbearbeiter gegenüber Herrn Amtsdirektor Roller zu erkennen, dass bei Errichtung einer Privatschule eine derartige Bedürfnisprüfung nicht vorgesehen sei. Dies aus der Überlegung heraus, dass der Privatschulträger einen gehörigen Anteil der Schulbetriebskosten selbst zu tragen hatte und die Kosten für die Errichtung eines Schulgebäudes zur Gänze. So sei, allein aus

wirtschaftlichen Gründen, die Errichtung einer Schule ohne entsprechenden „Zulauf“ ausgeschlossen.

Also richtete das Amt Ferndorf sein Augenmerk auf die vom Ev. Kirchenkreis Siegen beabsichtigte Errichtung des Ev. Gymnasiums, das eine Privatschule sein musste, und unternahm mannigfache Bestrebungen, Kreuztal für diese neue Schule als Standort zu gewinnen. Diese Bestrebungen wurden auch durch die Presbyterien der ev. Kirchengemeinden in Kreuztal unterstützt.

Auch in diesem Falle hätte das Amt allenfalls das Grundstück für die neue Schule bereitstellen müssen, die Kostensituation wäre für das Amt also ebenso günstig wie bei einer staatlichen Schule gewesen.

Die Kreissynode entschied allerdings, dass aus **kirchlichen Gründen** nur ein Standort im Zentrum des Kirchenkreises Siegen in Betracht kommen könne, weil beispielsweise auch die ev. Kinder aus dem südlichen Siegerland die Chance haben sollten, diese Schule in zumutbarer Entfernung zu erreichen.

Das ev. Gymnasium erhielt folglich seinen Standort in Siegen-Weidenau, was natürlich zum einen die Kreuztaler Problematik nicht löste, zum anderen aber auch zu einer Verschlechterung der Möglichkeit einer positiven Bedürfnisprüfung führte.

In dieser nahezu ausweglosen Situation hatten Herr Amtsdirektor Roller und / oder Herr Amtsbürgermeister Seile die Idee, den aus Kreuztal gebürtigen Industriellen Dr. Friedrich Flick um eine namhafte Spende zu bitten, die die Errichtung eines **privaten** Gymnasiums in Trägerschaft einer Stiftung ermöglichte.

Die Stiftung sollte naturgemäß den Namen des Stifters tragen.

(Zitat aus einem von Herrn Amtsdirektor Roller an Herr Dr. Kaletsch - damals Generalbevollmächtigter von Herrn Dr. Flick - am 11. 12. 1968 gerichteten Brief:

*„Ich hatte nach einigen sehr eingehenden Gesprächen mit Herrn Dr. Flick sen. in der Vorweihnachtszeit vor einem Jahr die Hoffnung nicht aufgegeben, dass früher oder später in Erinnerung an das Lebenswerk der Familie Flick und ganz besonders in Verbundenheit der Familie mit Kreuztal doch noch eine „Stiftung Gymnasium“ zustande kommen würde. Entsprechend hatte ich vor einigen Monaten auch das Amtsparlament in einer Sitzung unterrichtet.“)*

Diese Bitte war letztendlich erfolgreich und führte zu einer Spende von 3 Mio. DM.

(Zitat aus einem von Herrn Amtsdirektor Roller ebenfalls an Herrn Kaletsch gerichteten Brief vom 16. 12. 1968:

*„... es nunmehr zu einer Stiftung kommt, die in geradezu idealer Weise die Voraussetzungen für die Schaffung und für die Einrichtung eines Gymnasiums als Privatschule in der schulrechtlichen Form einer Ersatzschule erfüllt. Ich erwähne dies besonders, um Ihnen noch einmal zu versichern, dass es vornehmlich die schulgesetzlichen Bestimmungen sind, die uns nunmehr nach Vorhandensein des Trägers einer Stiftung und nach Vorhandensein eines Grundkapitals von 3 Mill. DM die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Landesmitteln geben, durch die der Bestand des Gymnasiums für alle Zukunft gewährleistet ist.“)*

**Wie ich Ihnen bereits in Gegenwart Ihrer Herren und in Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Seile zum Ausdruck gebracht habe, wurde von der Vertretung des Amtes Ferndorf in der letzten Sitzung und damit noch im Rahmen der Amtsverfassung beschlossen, dass das Amt Ferndorf bereit ist, für jährlich notwendig werdende Zuwendungen an die Stiftung zur Herbeiführung des**

***Haushaltsausgleiches erforderlichen Mittel im Wege einer laufenden Beihilfe zur Verfügung zu stellen.***

***Ein Beschluss, dem insofern besondere Bedeutung beizumessen ist, als die kommende Stadt verpflichtet ist, in die Rechte und Pflichten des bisherigen Amtes einzutreten und wir erst im April/Mai 1969 wieder ein neugewähltes Stadtparlament, das zur Verabschiedung solcher Beschlüsse in der Lage sein würde, haben werden.***")

Ob bei Gewährung der Spende Herr Dr. Flick die Bedingung stellte, der neu zu errichtenden Schule seinen Namen zu geben wurde später nicht bestätigt.

Fest steht aber- so die übereinstimmenden Äußerungen der Herren Roller und Seile - dass diese Überlegung in das Gespräch mit Herrn Dr. Flick eingebracht wurde und möglicherweise die Bereitstellung der Spende erleichtert hat.

Eine gewisse Bestätigung für diese Vermutung ist auch aus dem Beschluss der Amtsvertretung vom 11. 12. 1968 herzuleiten (auszugsweise Zitate):

***„Abschließend bat der Vorsitzende die Vertretung, sich damit einverstanden zu erklären, dass das Gymnasium den Namen „Friedrich-Flick-Gymnasium“ tragen ... werde.***

\*\*\*\*

***Nach eingehender Beratung beschließt die Amtsvertretung einstimmig:***

***1. Dem Amtsdirektor werden alle Vollmachten erteilt, die für die Verhandlungen zum Zwecke der Errichtung eines Friedrich-Flick-Gymnasiums erforderlich sind.***

***...“***

Folglich wurde mit dem ersten Teilbetrag der Spende die Dr.-Friedrich-Flick-Stiftung „Gymnasium Kreuztal“ Kreuztal errichtet und diese stellte den Antrag auf Errichtung eines stiftischen Gymnasiums in neusprachlich / mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung (sicher aus heutiger Sicht eine weitsichtige Überlegung, denn gerade Mathematik und Naturwissenschaften haben in ihrer Bedeutung gegenüber damals eher zugenommen!).

Es war eigentlich von vornherein klar, dass mit der Spende allein die Schule nicht dauerhaft betrieben werden konnte, weil der Schulträger z. B. ausschließlich für die Errichtung eines angemessenen Schulgebäudes aufkommen musste. Auch die absehbaren Versorgungsleistungen für das Lehrpersonal stellten ein Problem dar. Die Zuwendungen des Landes beschränkten sich nach dem Ersatzschulfinanzgesetz i. W. auf solche für den laufenden Betrieb der Schule, incl. Lehrerbesoldung (die Errichtung einer Ersatzschule nach dem damals maßgebenden Recht ist im Aktenvermerk vom 14. 1. 1969 festgehalten, vgl. Anlage).

Es wurde dann nach einigen Überlegungen und Abstimmung mit der Bezirksregierung ein -letztlich erfolgreicher - Antrag auf Kommunalisierung der Schule nach Ablauf des ersten Schuljahres gestellt.

Die Stiftung - mit geändertem Stiftungszweck - behielt in Abstimmung mit dem Stifter und seinem Sohn lediglich einen Betrag von 200.000 DM (heute rd. 100.000 Euro), aus deren Erträgen noch heute Schule und Schüler gefördert werden.

Der größere Teil des Stiftungskapitals wurde für die notwendigen Eigenleistungen des Schulträgers - nunmehr Stadt Kreuztal - bei der Errichtung des Schulneubaues, insbesondere für den Grunderwerb (der bereits begonnen war), eingesetzt.

Dieser historische Vorspann ist zum Verständnis des Werdeganges der Schule erforderlich und macht deutlich, dass **nur durch die Spende von Herrn Dr. Flick zum damaligen Zeitpunkt ein Gymnasium in Kreuztal - über die „Zwischenstation“ einer Privatschule -errichtet** und damit dem eingangs erwähnten Anliegen der durch Eltern-Initiative vertretenen Eltern (und damit auch ihrer Kinder) entsprochen **werden konnte**. Nebenbei: Die Eltern-Initiative löste sich, nachdem ihr Bestreben realisiert worden war, auf.

### **Konkret zu den einzelnen Fragen:**

#### **Frage 1:**

In der aktuellen Diskussion wird angeführt „eine Namensänderung käme die Stadt Kreuztal teuer zu stehen“. Aus diesem Grunde bitten wir um Auskunft, ob eine heute noch wirksame vertragliche Bindung vorliegt, die die Rückzahlung der 1968 in die Errichtung der Schule eingeflossenen Spenden (nach unserer Kenntnis in Höhe von damals 3 Mio. DM) im Falle der Namensänderung unabweisbar zur Folge hätte.

Soweit uns bekannt, wurden die Gelder aus fünf verschiedenen Firmen aus dem Flick-Konzern angewiesen, die später an neue Besitzer veräußert wurden und zumindest heute alle nicht mehr in der alten Rechtsform existieren.

Falls ein solcher Vertrag vorliegt, bitten wir darum, uns diesen zur Kenntnis zu geben und darüber Auskunft zu geben, ob, an wen und zu welchen Konditionen das Geld in diesem Falle zurückzugeben wäre.

#### **Antwort:**

Ein solcher Vertrag existiert nicht. Es war naturgemäß dem Stifter freigestellt, aus welchen Quellen er das Stiftungskapital aufbrachte.

#### **Frage 2:**

Erwähnt wurde 1988 in einem Interview vom damaligen Bürgermeister eine Garantie-Erklärung, die 1969/1970 abgegeben worden sei und die besage: „für alle Zeiten heißt es: Friedrich-Flick-Gymnasium“ (Quelle WDR Interview 28.03.1988).

In welcher Form existiert eine solche Garantieerklärung und wie ist sie juristisch zu bewerten?

#### **Antwort:**

Eine solche Garantieerklärung ist nicht bekannt, allerdings ist der Beschluss der Amtsvertretung vom 11. 12. 1968 (s. oben S. 3) diesbezüglich sehr aussagekräftig.

#### **Frage 3:**

Lt. Aussage des BM aus 1988 „hat Friedrich Flick nie die Bedingung gestellt, dieses Gymnasium muss Friedrich-Flick-Gymnasium heißen, sondern dass sei eine Entscheidung der Amtsvertretung gewesen.“

Interpretieren wir das richtig, dass unter diesen Umständen im Umkehrschluss ein Umbenennungsbeschluss des Rates heute durchaus juristisch zulässig wäre?

#### **Antwort:**

Die Beantwortung dieser Frage wird zur Zeit noch juristisch geprüft.

**Frage 4:**

Des Weiteren liegt uns eine Aussage des Kultusministers des Landes NRW aus dem Jahr 1988 vor, die besagt, dass das Gymnasium 1969 als privates Gymnasium der Friedrich-Flick-Stiftung gegründet worden sei, weil sich das Land und die Stadt damals nicht in der Lage gesehen hätten, die erforderlichen Mittel dafür aufzubringen. Später habe die Stadt Kreuztal einen Vertrag mit der Flick-Stiftung geschlossen und das Gymnasium in städtische Trägerschaft übernommen. Im Vertrag sei festgelegt, dass der Name der Schule nicht geändert werden dürfe.

Eine Namensänderung würde also eine Änderung des Vertrages zwischen der Stadt und der Stiftung voraussetzen.

Sofern dies so zutrifft: Auf welcher Basis wäre heute mit welchen Ansprechpartnern gegebenenfalls über eine Namensänderung zu verhandeln?

**Antwort:**

Mit der Flick KG. wurde kein Vertrag geschlossen, sondern eine vom Innenminister am 13. 2. 1973 genehmigte Änderung der Satzung vereinbart (s. oben). Über eine Namensänderung müsste folglich mit der Flick KG. verhandelt werden.

---

Zu den weiteren Fragen:

**Frage 1:**

Ist die Namensgebung der Schule unauflösbar mit der Existenz dieser Förderstiftung verknüpft?

**Antwort:**

Nein.

**Frage 2:**

Falls ja, wäre die Stadt Kreuztal in der Lage, ihren Aufgaben als Schulträgerin auch ohne diese Förderstiftung nachzukommen?

**Antwort:**

Ja.

**Frage 3:**

Falls eine Namensgebung und Stiftung sich gegenseitig bedingen - welche Schritte wären unabweisbar notwendig, um sich aus dieser Verpflichtung zu lösen? Wer wären unsere Ansprechpartner im Falle einer gewünschten Vertragsänderung?

**Antwort::**

Hier gilt die beantwortete Frage zu 4 oben gleichermaßen.

**Frage 4:**

Ist hier zu unterscheiden zwischen einem Stiftungsvertrag und der Stiftungssatzung deren Änderungen ja von der Stiftungsaufsichtsbehörde zu genehmigen sind?

**Antwort:**

Änderungen der Stiftungssatzung, auch deren Namen betreffend, sind in jedem Falle von der Stiftungsaufsicht zu genehmigen. Weil Stiftungen vom Grundsatz her „Ewigkeitscharakter“ besitzen, wäre darzustellen, welche - bei Errichtung der Stiftung nicht bekannten -Tatsachen und Umstände eine Änderung der Bezeichnung erfordern.

**Frage 5:**

Ist es richtig, dass im Falle einer Auflösung der Stiftung das Stiftungsvermögen laut Stiftungssatzung an die Stadt Kreuztal fällt, die dieses dann gemeinnützig zu verwenden hätte?

**Antwort:**

Ja; allerdings ist hierbei der Wegfall des Stiftungszweckes gemeint und nicht etwa eine von der Stadt betriebene Auflösung der Stiftung. Auch hier wären Gespräche mit der Flick KG. und natürlich der Bezirksregierung als Stiftungsaufsicht vonnöten. Solche Gespräche wurden bisher nicht geführt, weil nicht klar ist, ob der Bürgermeister bzw. die Stadträtin als Geschäftsführerin der Stiftung einen derartigen Auftrag erhalten.

Selbstredend müsste in einer solchen für das Friedrich-Flick-Gymnasium bedeutsamen Angelegenheit die Schule / Schulkonferenz beteiligt werden.

Eine solche Beteiligung ist unerlässlich bei Änderung der Schulbezeichnung; diese Änderung bedarf im übrigen der Genehmigung der Schulaufsicht und hat natürlich auch Kosten zur Folge.